

Nr. 204/2011

Interpellation Luthiger: Strategie nach Ablehnung des Budgets 2011

Eingang: 6. Jan. 2011

Zuständiges Departement: Finanzdepartement

Beantwortung

In der Interpellation wird das weitere Vorgehen nach der Ablehnung des Budgets 2011 durch das Stimmvolk angesprochen. Der Gemeinderat hat sich für das folgende Vorgehen ausgesprochen:

- a. Schnelle Erarbeitung eines Voranschlags 2011, damit die Gemeinde handlungsfähig ist. Dazu sind nur die Positionen zu überarbeiten, welche aufgrund neuer Informationen geändert werden können oder wo kurzfristig noch Einsparpotenzial oder Verbesserungsmöglichkeiten bestehen.
- b. Initialisieren eines Prozesses für eine erneute Auslegeordnung mit noch breiterem Einbezug von Politik und Betroffenen. Diese Auslegeordnung soll dann Grundlage sein für die Festlegung von Aufgaben, Leistungen, Qualitäten und damit der Kostenfolgen für die künftige Finanzplanung und die Budgetvorgaben 2012. Dieser Prozess soll im Frühjahr gestartet werden.

Für die Überarbeitung des Budgets 2011 hat der Gemeinderat folgende Leitlinien verabschiedet:

"Der Gemeinderat hat an einer ausserordentlichen Gemeinderatssitzung am 3. Januar 2011 das Vorgehen zur Erarbeitung des neuen Budgets 2011 beraten und die Stossrichtungen für die Laufende Rechnung und die Investitionsrechnung beschlossen sowie die entsprechenden Aufträge an die Departementsleitungen erteilt:

- Wegfall der vorgesehenen Steuererhöhung von 1/10 Einheiten (Einnahmefall rund 3.1 Mio. Fr.)
- Die vorgesehenen Gebühren- und Taxanpassungen gemäss erster Budgetfassung (B&A 179/2010) im Umfang von rund 3 Mio. Franken werden umgesetzt.
- Die vorgesehenen Sparmassnahmen gemäss erstem Budget (B&A 179/2010) im Umfang von rund 1.9 Mio. Franken werden umgesetzt.
- Weitere Sparmassnahmen in allen Bereichen sind zu erarbeiten und die daraus entstehenden Konsequenzen aufzuzeigen, damit das prognostizierte Defizit ohne Steuererhöhung von neu rund 7 Mio. Franken reduziert werden kann.
- Das Investitionsbudget und die damit zusammenhängenden Planungskredite werden deutlich reduziert. Die grossen Bauvorhaben werden noch mehr etappiert, damit eine phasenweise Beschlussfassung und Realisierung möglich ist.

Der Gemeinderat wird dem Einwohnerrat und seinen Kommissionen bis am 5. Februar 2011 das neue Budget zur Beratung zustellen. Die Kommissionen des ER werden den Voranschlag vom 14. bis 16. Februar 2011 behandeln. Der Einwohnerrat wird am 24. Februar 2011 über das Budget beraten und beschliessen können.

Betreffend der mittelfristigen Überarbeitung der Finanzplanung und erneuter Auslegeordnung hat sich der Gemeinderat den Zeitplanung gesetzt, wonach die mittelfristige Finanzplanung anfangs April 2011 an einer Klausur des Gemeinderates komplett überarbeitet wird. Anschliessend möchte der Gemeinderat mit dem Einwohnerrat, allen Krienser Parteien und betroffenen Bevölkerungskreisen die neue Auslegeordnung von Aufgaben, Leistungen, Strukturen und den verfügbaren Geldmitteln offen und transparent ausdiskutieren. Dies mit der Zielsetzung, die Aufgaben und Leistungen mit den verfügbaren Einnahmen der Gemeinde mittelfristig wieder in Einklang zu bringen. Mit diesem Prozess sollen die Vorgaben für den Voranschlag 2012 und die weitere Finanzplanung frühzeitig erarbeitet und die notwendigen Massnahmen zeitgerecht umgesetzt werden. "

Die Fragen der Interpellation Luthiger können wie folgt beantwortet werden:

1. Wie hoch sind nicht budgetierten Kosten beim Kostenteiler Bildung, die zusätzlich ins Budget 2011 aufgenommen werden müssen?

Der Kostenteiler Bildung, d.h. der Anteil der Bildungskosten, den der Kanton trägt, wird im überarbeiteten Budget korrigiert aufgrund der nun vorliegenden Informationen. Dies führt zu einer Mindereinnahme von Fr. 809'000.00.

2. Werden im Budget 2011 auch andere Kosten, die zum Zeitpunkt der Budgetierung nicht bekannt waren, eingerechnet?

Alle wesentlichen Kosten werden nochmals überprüft bzw. die Schätzungen oder Grundlagen nochmals auf die Gültigkeit überprüft. Das Ergebnis wird im neuen Budget aufgezeigt. Ausser dem Bildungskostenteiler sind noch deutliche Veränderungen bei den Ergänzungsleistungen erkennbar (siehe dazu die Beantwortung von Frage 5).

3. Wie sieht der provisorische Abschluss 2010 aus?

Der Gemeinderat gibt keine provisorischen Daten zum Jahresabschluss bekannt. Das Ergebnis wird gemäss bekanntem Zeitplan veröffentlicht. Die definitiv vorliegenden Steuereinnahmen "laufendes Jahr" entsprechen dem Budget; die Erträge aus Vorjahren liegen unter Budget. Damit erhärtet sich die Prognose des Gemeinderates anlässlich der Budgetdebatte (Vorschau 2010), dass die Jahresrechnung 2010 deutlich schlechter als budgetiert ausfallen könnte.

4. Wie hoch ist das Defizit bei den ordentlichen Steuern und Sondersteuern?

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die erzielten Steuereinnahmen 2010 im Vergleich zum Voranschlag 2010 und zum Voranschlag 2011 (ohne Steuererhöhung):

Nummer	Einzelkonti nach Funktionen Einwohnergemeinde	Rechnung 2010	Voranschlag 2010	Voranschlag 2011
900.00	Gemeindesteuern	70'907'157.90	71'800'000.00	67'940'000.00
	Nettoergebnis			
900.00.400.10	Gemeindesteuern: Ertrag laufendes Jahr	61'012'213.45	61'000'000	59'200'000
900.00.400.16	Sondersteuern auf Kapitalzahlungen	1'349'320.20	1'150'000	1'400'000
900.00.400.20	Gemeindesteuern: Ertrag Vorjahre	4'435'029.40	6'000'000	5'000'000
900.00.400.29	Eingang abgeschriebener Steuern	183'001.40	150'000	200'000
900.00.400.30	Quellensteuern	1'390'000.00	1'300'000	1'420'000
900.00.400.40	Nachsteuern und Steuerstrafen	528'600.30	150'000	250'000
900.00.421.00	Zinsertrag Verzugszinsen	234'802.95	300'000	250'000
900.00.437.00	Ordnungsbussen	224'190.20	200'000	220'000
900.00.484.00	Auflösung Steuerschwankungsreserve	1'550'000.00	1'550'000	0
901.00	Andere Steuern	5'413'894.95	6'525'000.00	7'002'000.00
	Nettoergebnis			
901.00.402.01	Personalsteuern	372'920.00	370'000	380'000
901.00.402.02	Liegenschaftssteuern	1'190'889.15	1'270'000	1'270'000
901.00.403.01	Grundstückgewinnsteuern	2'027'782.00	2'800'000	3'020'000
901.00.404.00	Handänderungssteuern	1'388'655.50	1'500'000	1'750'000
901.00.405.01	Erbschaftssteuern	238'054.60	375'000	375'000
901.00.406.01	Hundesteuern	80'861.90	80'000	82'000
901.00.406.03	Billettsteuern	114'731.80	130'000	125'000

Damit ist ersichtlich, dass die Gemeindesteuern rund 0.9 Mio. Franken und die Sondersteuern rund 1.1 Mio. Franken unter Budget sind. Der Betrag der nicht einbringlichen Steuern wird in der Jahresrechnung 2010 ausgewiesen werden.

5. Gibt es einen Lichtblick bei den Kosten im Sozialbereich

Bei den Fürsorgeleistungen geht der Gemeinderat davon aus, dass diese im Rahmen des Budgets liegen. Die Schätzungen für 2011 wurden überprüft. Mehrkosten aufgrund der höheren Grundbeträge und zusätzlicher Belastungen ab Frühjahr wegen den Restriktionen bei der Arbeitslosenversicherung wurden berücksichtigt. Ebenfalls wurden mögliche Einsparungen berücksichtigt. Grundsätzlich sind die Beträge gemäss erstem Budget angemessen und es sind noch kleinere Einsparungen möglich.

Bei den Ergänzungsleistungen ergeben sich Verbesserungen von rund 30 bis 34 Franken pro Kopf der Bevölkerung aufgrund der neuen Finanzierung der Gesundheitsleistungen (Pflegekostenfinanzierung). Der Gemeinderat rechnet bei den Ergänzungsleistungen mit einer Verbesserung von Fr. 975'000.00 gegenüber dem ersten Voranschlag 2011.

6. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat in Bezug auf das Krienser Leistungsangebot?

Das Leistungsangebot der Gemeinde ist in wesentlichen Bereichen durch Gesetze und Verordnungen vorgeben. Dies betrifft insbesondere den Sozialbereich, die Bildung und das Vormundchaftswesen. D.h. die Gemeinde ist in vielen Bereichen gebunden, welche Leistungen angeboten werden müssen. Die Gemeinde kann teilweise noch über die Strukturen und den Standard befinden. Die freiwilligen Leistungen der Gemeinde betragen rund 6 Mio. Franken, dies bei einem Gesamtbudget von 150 Mio. Franken Nettokosten. Die beabsichtigte erneute Auslegeordnung soll den politischen Auftrag der Gemeinde präzisieren, welche Leistungen allenfalls verzichtbar, reduzierbar oder anpassbar sind. Dazu ist ein Aufstellung der Leistungen notwendig und die Anforderungen an Qualität und Standard sind festzulegen. Andererseits ist die Gemeinde verpflichtet, die zu erbringenden Leistungen auch selbst zu finanzieren und sich für den Konsum nicht zu verschulden. Mit zusätzlicher Verschuldung durch laufenden Defizite werden die Lasten teilweise den künftigen Generationen aufgebürdet.

7. Welche Strategie schlägt der Gemeinderat bei den Gebühren vor?

Gebühren sind so festzulegen, dass diese den zweckgebundenen Aufwand decken. Die Gebühren sollen somit die durchschnittlichen Betriebskosten und Investitionen abgelden. Die Gebühren sind in der Artengruppe 434 (andere Benützungsgebühren, Dienstleistungen) enthalten. Diese Gruppe beläuft sich total auf 5,6 Mio. Franken.

Davon sind:

3.6 Mio. Abwasserbeseitigungs- und Kehrrechtgebühren (Spezialfinanzierungen)

0.55 Mio. Benützungsgebühren Zivilschutzanlagen, Schulliegenschaften, Bibliothek, Schloss und Pilatussaal

0.53 Mio. Parkinggebühren

0.38 Mio. Eintrittsgebühren Hallenbad und Badeanlage

0.33 Mio. Ertrag aus Dienstleistungen

0.21 Mio. Gebühren für diverse Bereiche

Die Bereiche Abwasserbeseitigung und Kehrrecht sind Spezialfinanzierung, Überschüsse oder Fehlbeträge werden über das separate Eigenkapital dieser Spezialfinanzierung ausgeglichen. Dadurch wird eine Querfinanzierung der laufenden Rechnung durch diese Gebühren ausgeschlossen. Beim Kehrrecht wurden die Gebühren gesenkt und 2010 einmalig keine Gebühren vereinnahmt. Als Neuerung sind im Budget 2011 Gebühren im Bestattungswesen vorgesehen, wofür das Friedhofreglement noch entsprechend angepasst werden muss. Im weiteren wurden gemäss dem vom Einwohnerrat genehmigten Planungsbericht auch die Parkgebühren erhöht.

Es gibt zur Zeit keine Pläne über Einführung oder Erhöhung von weiteren Gebühren.

Bezüglich der Heimtarife (keine Gebühren) verweisen wir auf die Informationen des Sozialdepartementes über die Umsetzung der Massnahmen des Entlastungspaketes.

Bei der Wasserversorgung, ebenfalls eine Spezialfinanzierung, betragen die Verkaufserlöse rund 3.35 Mio. Franken pro Jahr. Auch in diesem Bereich gelten die gleichen Grundsätze wie für die Gebühren: Zweckgebundenheit und Angemessenheit. Die Tarife für die Wasserversorgung wurden erst kürzlich durch den Einwohnerrat mit einem Reglement festgelegt.

8. Welche Strategie verfolgt der Gemeinderat zukünftig in der Personalpolitik?

Die Ablehnung des Budgets 2011 beeinflusst die grundsätzliche Personalpolitik der Gemeinde Kriens nicht. Art. 1 des Personalreglementes hält folgende Grundsätze fest, welche weiterhin gültig sind:

- Die Gemeinde Kriens erfüllt ihren Dienstleistungsauftrag bürgerfreundlich, mit fachlich kompetenten, verantwortungsbewussten und einsatzfreudigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf allen Stufen. Arbeitsplatzbezogene Aus- und Weiterbildungen werden gefördert und finanziell unterstützt.
- Sie verpflichtet sich zur Chancengleichheit von Männern und Frauen.
- Mit einer aufgaben- und leistungsorientierten Entlohnung und fortschrittlichen Anstellungsbedingungen fördert sie ihre Angestellten und schafft die Voraussetzungen für eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.
- Die Vorgesetzten aller Stufen sind zur Pflege eines kooperativen Führungsstils mit zielgerichteter Aufgabenerfüllung unter Achtung der Persönlichkeit verpflichtet. Im Verlaufe dieses Jahres werden bei allen Kadern die Führungs- und Personalentwicklungsleitlinien geschult und gefestigt.

9. Welche Lohnpolitik und Entwicklungsmöglichkeiten sieht der Gemeinderat für die Gemeinde Kriens?

Die Finanzplanung sieht für 2012 bis 2019 Anpassungen bei der Gesamtlohnsumme von durchschnittlich 1.5% pro Jahr vor. Dies ist nun zu überprüfen auf die Finanzierbarkeit. Allein 1% wird allerdings für die Aufrechterhaltung des leistungsorientierten Lohnsystems benötigt. Die Lohnpolitik sollte aber auch Stand halten im Hinblick auf interne Faktoren wie Leistungsangemessenheit, Konkurrenzfähigkeit etc. und auf externe Faktoren wie das Wirtschaftswachstum und die Teuerungsentwicklung.

Grundsätzlich möchte der Gemeinderat auch die Lohnpolitik des Kantons angemessen berücksichtigen, weil die Lehrpersonen in der Gemeinde nach den kantonalen Vorgaben entlohnt werden.

10. Welche Strategie sieht der Gemeinderat bei allen geplanten Investitionen?

Bei den Investitionen ist die Frage zu stellen, welche aufschiebbar sind und welche nicht. Wo besteht Handlungsspielraum z.B. bei den Werterhaltungen der Infrastrukturen für die Gemeindeaufgaben.

Bei allen Investitionen wie auch bei den Zentrumsprojekten wird es darum gehen, auf was verzichtet werden kann, wer die Investitionen und das Investitionsrisiko trägt und wie die Investitionen zu Lasten der Gemeinde etappiert werden können. Auch hier werden mit dem überarbeiteten Budget die Grundlagen neu gelegt werden müssen für die Planung. Im Rahmen der Auslegeordnung sind die Machbarkeit und Priorisierung von Grossprojekten nochmals zu diskutieren.

Kriens, 19. Januar 2011